

Aus der Gemeinderatssitzung vom 09.09.2021

Bürgermeister Wießner begrüßte die Zuhörer und die Vertreterin der Presse. Unter Punkt Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung wurde von einem Bürger nachgefragt, ob seine gemachte Anregung auf eine Namensbenennung verfolgt wurde. Bürgermeister Wießner antwortete, dass die Verwaltung sich wieder meldet, wenn eine Umsetzung erfolgt. Ein weiterer Bürger hatte Fragen zum Tagesordnungspunkt drei. Es ging darum, wer die Kosten für eine mögliche Felssicherung tragen muss, wenn das Bauvorhaben in der Hauptstraße, für das ein Bebauungsplan notwendig ist, durchgeführt wird. Ob der Bauherr bereit ist, die Kosten für den Bau eines Zauns zu tragen sei fraglich.

Bürgermeister Wießner entgegnete, dass von Anfang dem Vorhabenträger kommuniziert und auch von diesem akzeptiert worden sei, dass er sämtliche Kosten zu tragen habe, da die Bauleitplanung sich nur auf ein Gebäude beziehe. Die Stadt hat sich mit einem Betrag an den Kosten für das bereits erstellte Gutachten beteiligt, da sie dadurch auch Aussagen für ihre angrenzenden Grundstücke erhalten hat. Bürgermeister Wießner schlug vor, das Gutachten nochmals gemeinsam durchzuschauen und mit dem Bauamt nach einem Weg der möglichen Projektrealisierung zu suchen. Da keine weiteren Wortmeldungen vorhanden waren, konnten die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.08.2021 bekannt gegeben werden.

3. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Hauptstraße 5 Schlechtnau

a) **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB**

b) **Billigung des Vorentwurfs und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB**

Bürgermeister Wießner begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Läufer von FSP und Kunz von GALAPLAN. Zunächst stellte Herr Läufer den Inhalt des Bebauungsplans anhand einer Präsentation vor, danach Herr Kunz die untersuchten umweltrechtlichen Belange. Ein großer Teil des Eingriffs in die Natur kann durch Ausgleichsmaßnahmen auf dem Grundstück durch Aufforstung und den Bau einer Trockenmauer abgefangen werden. Der Ortschaftsrat hat dem Projekt bereits zugestimmt. Es wird nochmals klargestellt, dass der Vorhabenträger sämtliche Kosten für den Bebauungsplan und alle damit verbundenen Aufwendungen zu tragen hat. Die Stadt hat kein eigenes Interesse an der Überplanung und Entwicklung der Fläche, unterstützt aber den Eigentümer an der Entwicklung dieses Bereichs. Der Gemeinderat fasste, nachdem aus den Reihen der Gremiumsmitglieder der finanzielle und verwaltungsmäßige Aufwand für die Entwicklung eines einzigen Bauplatzes in Frage gestellt wurde, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Hauptstraße 5“ gemäß § 2 (1) BauGB. Weiter billigte der Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplans „Hauptstraße 5“ mit den örtlichen Bauvorschriften und beschloss die Durchführung der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung nach § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB.

4. Vorstellung des neuen Jugendreferenten Norman Heipel

Herr Heipel stellte dem Gemeinderat kurz sein Konzept vor, dessen wichtigster Bestandteil die Arbeit als Streetworker ist. Im Rahmen eines Projekts wurde bereits das Jugendzentrum in Todtnau neu gestaltet. Derzeit sind verschiedene Gruppen im Jugendzentrum aktiv. Weiter ist geplant, dass künftig einzelne Jugendliche für das Zentrum Verantwortung übernehmen. Hierzu wird Kevin Groß, der sich auch dem Gemeinderat vorstellte, auf den Kurs „Juleika“ gehen. Es wurde auch eine Tauchergruppe gebildet, was zum Teambuilding betragen soll. Bürgermeister Wießner dankte beiden für die tollen und frei vorgetragenen Vorstellungen und sieht die Jugendarbeit auf einem guten Weg. Für Oktober soll eine gemeinsame Sitzung mit Vertretern aus den Städten Zell, Schönau und Todtnau stattfinden. Die Ausführungen nahm der Gemeinderat zur Kenntnis.

5. Entwicklung Ländlicher Raum

- Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm 2021

Mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) hat das Land Baden-

Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Gemeinden geschaffen. Schwerepunktmäßig sollen Hilfen bei der Gebäudesanierung und Umnutzung im Ortskernbereich, der Sicherung der Grundversorgung, der Schaffung von Arbeitsplätzen und dem Aufbau von Dorfgemeinschaftseinrichtungen angeboten werden. Zuwendungsempfänger können somit sowohl Kommunen als auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein. Zur Aufnahme in das Förderprogramm für das Jahr 2022 wurden in der Bergwelt Todtnau sieben Anträge gestellt, sechs davon mit dem Schwerpunkt privates Wohnen und einer mit dem Schwerpunkt Arbeiten. Für jeden Bereich gilt eine eigene Priorisierung. Der Gemeinderat folgte dem Vorschlag der Verwaltung, beim Förderschwerpunkt die Reihenfolge nach den Fördersummen festzulegen. Die beiden nach der gesetzten Frist am 09.08.2021 eingegangenen Anträge wurden hinten angestellt. Für den Förderschwerpunkt Arbeiten lag nur ein Antrag vor, so dass es keiner Priorisierung bedurfte.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung von Ansätzen des Haushaltsplans 2020 in das Haushaltsjahr 2021

Nach § 21 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bleiben Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar. Zur Klarstellung, welche Ansätze aus dem jeweiligen Haushaltsplan weiter verfügbar bleiben sollen wird empfohlen, diese ausdrücklich in das folgende Haushaltsjahr zu übertragen. Der Gemeinderat beschloss, die Ansätze für Einzahlungen in Höhe von 2.360.000 € und Auszahlungen in Höhe von 3.053.000 € in das Jahr 2021 zu übertragen.

7. Bericht aus der Beiratssitzung der Musikschule Oberes Wiesental vom 08.09.2021

In Corona-Zeiten musste auch die Musikschule Oberes Wiesental neue Wege gehen, was in der Beiratssitzung vom 08.09.2021 im Rückblick auf das Jahr 2020 sehr bewegend deutlich wurde. Alle Lehrer haben sich hervorragend auf die neue Situation eingestellt, leider haben sich einige Kinder abgemeldet. Das Defizit pro Schüler ist daher von 375 € auf 425 € gestiegen. Derzeit besuchen 151 Schülerinnen und Schüler die Musikschule. Die Musikschule Oberes Wiesental läuft trotz auch unter den erschwerten Voraussetzungen erfolgreich weiter. Die Ausführungen nahm der Gemeinderat zur Kenntnis.

8. Verschiedenes

Unter Punkt Verschiedenes informierte Bürgermeister Wießner über die Anordnung einer Verkehrsbeschränkung des Landratsamts Lörrach für das Befahren der B 317 für LKWs in den Wintermonaten. Weiter dankte der Vorsitzende dem DRK und der Bergwacht für die Unterstützung bei den Corona-Testungen in Todtnau. Gemeinsam wurden an 66 Terminen mit 27 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern ca. 3.300 Schnelltests durchgeführt. Der Protokollführer.